

CONFIDA

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Januar 2025.

CONFIDA.HR

1.

WICHTIGE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IM JAHR 2025

Wir haben die wichtigsten Neuerungen für das kommende Jahr zusammengefasst!

1 Mindestlöhne und Bemessungsgrundlagen:

- Der Bruttomindestlohn beträgt ab dem 1. Januar 2025 970,00 €.
- Die Mindestbemessungsgrundlage für Geschäftsführer wurde auf 1.168,70 € angehoben.

2 Höhere steuerfreie Leistungen:

- Der jährliche Leistungsbonus steigt von 1.120,00 € auf 1.200,00 €.
- Stipendien für Schüler und Studenten erhöhen sich von 560,00 € auf 600,00 € pro Monat.

3 Änderungen bei der Gehaltsabrechnung:

- Der persönliche Steuerfreibetrag wird von 560,00 € auf 600,00 € erhöht, was zu höheren Nettogehältern und einer geringeren Einkommensteuerbelastung führt.

4 Änderungen bei der Umsatzsteuergrenze:

- Die Umsatzgrenze für die verpflichtende Umsatzsteuerregistrierung wurde von 40.000,00 € auf 60.000,00 € angehoben.

5 Beitragsänderungen zur Krankenversicherung:

- Die Befreiung von Krankenversicherungsbeiträgen für junge Arbeitnehmer, die nach dem 1. Januar 2025 eingestellt werden, entfällt.
- Arbeitnehmer, die bis zum 31. Dezember 2024 eingestellt werden, behalten diese Befreiung für fünf Jahre ab dem Einstellungsdatum.
- Erstmalig beschäftigte Arbeitnehmer profitieren weiterhin von der einjährigen Befreiung der Arbeitgeber von Krankenversicherungsbeiträgen.

6 Änderung der lokalen Einkommenssteuersätze:

- In Zagreb ändern sich die Einkommenssteuersätze ab dem 1. März 2025 23 % und 33 %. Bis dahin gelten die aktuellen Sätze, was Auswirkungen auf die Nettogehälter hat.

7 Neue Bemessungsgrundlagen für Einzelunternehmer:

- Pauschalbesteuerte Steuerzahler: 262,51 € pro Monat.
- Einkommenssteuerpflichtige: 426,59 € pro Monat.
- Selbstständige Tätigkeiten: 721,90 € pro Monat.

Blieben Sie informiert und passen Sie Ihre Geschäftsprozesse an diese Änderungen an!

2.

ÄNDERUNGEN DER RENTENBEDINGUNGEN FÜR FRAUEN AB 2025

Ab dem 1. Januar 2025 gelten neue Bedingungen für die Alters- und vorzeitige Rente für Frauen:

- » Reguläre Altersrente:
Das Renteneintrittsalter erhöht sich von 63 Jahre und 6 Monate auf 63 Jahre und 9 Monate.
- » Vorzeitige Altersrente: Erforderlich sind ein Mindestalter von 58 Jahren und 9 Monaten sowie Beitragszeiten von mindestens 33 Jahren und 9 Monaten.

Ein längeres Verbleiben im Arbeitsleben kann die Rente steigern: Für jeden zusätzlichen Monat nach Erreichen der regulären Rentenbedingungen gibt es einen Bonus in Höhe von 0,45 %.

Die Übergangsphase dauert bis zum Jahr 2030, ab dann gelten für Männer und Frauen die gleichen Bedingungen.

3.

SEPA-ECHTZEITÜBERWEISUNGEN AB 2025 VERFÜGBAR

Die Kroatische Bankenvereinigung (HUB) führt SEPA-Echtzeitüberweisungen ab dem Jahr 2025 ein. Diese ermöglichen Überweisungen innerhalb von Sekunden, rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr.

Diese Neuerung modernisiert das kroatische Finanzsystem und macht den Zahlungsverkehr schneller, sicherer und komfortabler.

Wichtige Daten:

- » Ab dem 9. Januar 2025 müssen alle Zahlungsdienstleister den Empfang von SEPA-Echtzeitüberweisungen ermöglichen.
- » Bis zum 9. Oktober 2025 müssen sie auch die Möglichkeit bieten, solche Überweisungen zu senden.

Die Gebühren für SEPA-Echtzeitüberweisungen entsprechen den Gebühren für Standardüberweisungen.



4.

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR STEUERPFLICHTIGE

Im **Amtsblatt Nr. 141** vom **23. Dezember 2024** wurde die Entscheidung über den Zinssatz für Darlehensvereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen veröffentlicht, die am **31. Dezember 2024** in Kraft tritt.

Für das Steuerjahr 2025 beträgt der Zinssatz für Darlehensvereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen **4,38 %**.

WICHTIGE HINWEISE:

- » Dieser Zinssatz gilt für Darlehensvereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen, einschließlich inländischer und ausländischer Unternehmen sowie inländischer verbundener Unternehmen mit steuerlichen Vorteilen oder Verlustvorträgen.
- » Steuerpflichtige können Zinssätze gemäß den Verrechnungspreismethoden nach den Artikeln 13 und 14 des Körperschaftsteuergesetzes festlegen.

5.

ERWEITERUNG DER VERPFLICHTUNG ZUR ELEKTRONISCHEN EINREICHUNG VON STEUERERKLÄRUNGEN AB 2025

Ab dem 1. Januar 2025 treten Änderungen des Allgemeinen Steuergesetzes (Amtsblatt 152/24) in Kraft, die die Verpflichtung zur elektronischen Einreichung von Steuererklärungen und anderen Daten erweitern. Diese Verpflichtung gilt für:

- » Körperschaftsteuerpflichtige
- » Personen mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit
- » Personen mit Einkünften aus der Vermietung von Häusern, Wohnungen, Zimmern, Robinson-Unterkünften oder der Organisation von Campingplätzen
- » Besatzungsmitglieder auf Schiffen in der internationalen Schifffahrt

Steuerpflichtige, die der Pauschalbesteuerung unterliegen, können Formulare über das ePorezna-System oder die mobile App mPorezna einreichen.

Mit der Registrierung im System der Steuerbehörde stimmen die Nutzer außerdem zu, Benachrichtigungen elektronisch zu erhalten.

6.

ÄNDERUNG BEIDER ERMITTLUNG DER EINKOMMENSSTEUERPFLICHT FÜR VERMIETUNG ODER VERPACHTUNG VON IMMOBILIEN

Mit den Änderungen des Einkommensteuergesetzes wird die Steuerpflicht auf Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung künftig basierend auf dem Standort der Immobilie ermittelt. Die Steuerverwaltung wird für das Jahr 2025 neue Steuerbescheide und Zahlungspläne für Steuerpflichtige ausstellen, deren Wohnsitz sich in einer anderen Gemeinde befindet als die vermietete oder verpachtete Immobilie.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN:

- » Die Steuerpflicht für Januar 2025 wird verschoben, und Unternehmen müssen diese bis spätestens **28. Februar 2025**, gemeinsam mit der Februar-Steuerpflichtung, begleichen.

Mit den gesetzlichen Änderungen erhalten Steuerpflichtige aktualisierte Steuerbescheide und Zahlungspläne, die neue Verpflichtungen und Zahlungsinformationen enthalten.

7.

ÄNDERUNGEN DES AUSLÄNDERGESETZES – WICHTIGE UPDATES FÜR EXPATS, DIGITALE NOMADEN UND AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE

Die neuesten Änderungen des Ausländergesetzes bringen wesentliche Neuerungen:

- » Neue Aufenthaltszwecke für Expats!
- » Verlängerung des Aufenthalts für digitale Nomaden auf 18 Monate.
- » Strengere Regelungen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zum Schutz des Arbeitsmarktes.

In unserem neuesten [Blogbeitrag](#) erfahren Sie, wie sich diese Änderungen auf den Arbeitsmarkt und die Geschäftstätigkeiten auswirken!



8.

WIRTSCHAFTSAUSBLICK DER HUB FÜR KROATIEN 2025 UND 2026

Die Kroatianische Bankenvereinigung (HUB) prognostiziert in ihren neuesten Vorhersagen ein moderates Wirtschaftswachstum für 2025 und 2026, das jedoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt liegen wird.

- » **BIP-Wachstumsprognose 2025:** 2,9 % bis 3,3 %
- » **BIP-Wachstumsprognose 2026:** 2,6 % bis 3,5 %

Es wird erwartet, dass der private Konsum sowie die Investitionen abnehmen werden, während die Auslandsnachfrage sich im stabilen Bereich bleiben soll. Allerdings werden positive Impulse durch die Erholung wichtiger Handelspartner Kroatiens erwartet.

Ökonomen bleiben optimistisch und rechnen mit:

- » **Rückgang der Arbeitslosigkeit** (von 5,3 % im Jahr 2024 auf 5,0 % im Jahr 2025)
- » **Lohnwachstum, das die Inflation übersteigt**

Trotz höherer Inflationsraten von über 2 % wird die öffentliche Verschuldung weiter sinken. Der Haushaltssaldo für 2025 wird auf ein Defizit von 2,5 % des BIP geschätzt, was die Finanzstabilität nicht wesentlich gefährden dürfte.

9.

ARBEITSLOSIGKEIT IN DER EUROZONE STABIL, LEICHTER RÜCKGANG IN KROATIEN

Laut **Eurostat**-Daten blieb die Arbeitslosenquote in der Eurozone im November stabil bei **6,3 %**, während Kroatien einen leichten Rückgang auf **4,5 %** verzeichnete, was unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich zu November 2023 sank die Zahl der Arbeitslosen in Kroatien um **19.000**, während die EU insgesamt **295.000** weniger Arbeitslose registrierte.

- » **Spanien** verzeichnet die höchste Arbeitslosenquote mit **11,2 %**, während die **Tschechische Republik** mit 2,8 % die niedrigste aufweist.
- » In der Altersgruppe der **unter 25-Jährigen** liegt die Arbeitslosenquote in der Eurozone bei **15 %** und in der EU bei **15,3 %**.
- » **Spanien** hat die höchste Jugendarbeitslosigkeit mit **26,6 %**, während **Deutschland** mit **6,4 %** die niedrigste Rate aufweist.



CONFIDA

**Ideen, die
sich auszahlen.**

Monatlicher Newsletter

Januar 2025..

CONFIDA.HR



KONTAKT

CONFIDA – Revizija d.o.o.
CONFIDA – Zagreb d.o.o.

Poljička ul. 5/V
10 000 Zagreb

+385 1 4606 900

www.confida.hr

Christian Braunig
Managing Partner

e-mail

Frane Garma
Director

e-mail